

chen Vereinigung Bayerns (KVB) **rund 528 Mio. Euro als Honorar im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung für die Fachärzte** zur Verfügung stehen. Dies entspricht laut KVB einer Steigerung von 4,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Richtig ist, dass die Vergütungssteigerung leider nicht bei allen Ärzten ankommt. Dies liegt in erster Linie an der **Gesetzeslage im Bund, die für die Honorarverteilung einen engen Rahmen vorgibt. Die Umsetzung im Detail obliegt der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen.** Der Verteilungsspielraum der KVB und der Krankenkassen in Bayern ist aber durch die bundesrechtlichen Vorgaben massiv eingeschränkt. Daher kommt es insbesondere zwischen den Facharztgruppen, aber auch innerhalb von Facharztgruppen, zu unterschiedlichen Honorarentwicklungen, die auf regionaler Ebene nur begrenzt abgemildert werden können. So haben die KVB und die Krankenkassen eine **„Konvergenzregelung“ für 2009** vereinbart, damit ein eventueller Honorarrückgang über 15 Prozent zum Vorjahresquartal ausgeglichen wird.

Um zu einer besseren Lösung zu kommen, hat **Bayern auf Bundesebene gefordert, die regionalen Spielräume bei der Honorarverteilung zu erweitern. Mit Erfolg!** Mit Beschluss vom 15. Januar hat der Bewertungsausschuss den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen einen größeren Gestaltungsspielraum eröffnet. Damit kann die KVB nunmehr in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen auch die Regelleistungsvolumina sachgerecht anpassen und so Honorarverwerfungen ausgleichen.

Dies war Grundlage eines **Gesprächs des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, der KVB und der Krankenkassen am 19. Januar.** Hierbei wurden folgende Punkte vereinbart:

- Die Kassenärztliche Vereinigung und die regionalen Vertragspartner leisten in den ersten Abrechnungsquartalen 2009 Ausgleichszahlungen an die Fachärzte, deren Honorar sich um mehr als 5 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal vermindert hat. Das heißt: **keine einzelne Praxis muss also mit Verlusten von mehr als 5 Prozent rechnen. Keiner ist in seiner Existenz bedroht.** Ausgleichszahlungen werden bis zum Ende der Konvergenzphase (4. Quartal 2010) in abnehmenden Stufen geleistet. Die nähere Ausgestaltung wird zwischen der